GFO Schule für Gesundheitsberufe
Bergisches Land Bensberg
franziskanisch · offen · zugewandt

Ausbildungsnachweis

gemäß § 17 Abs. 3 PflBG

Name	_____
Anschrift	_____
Kurs-Bezeichnung	GP 24/27 B & C
Träger der praktischen Ausbildung	_____
Pflegeschule	GFO Schule für Gesundheitsberufe Bergisches Land Bensberg
Ausbildungsbeginn	01. September 2024
Ausbildungsende laut Ausbildungsvertrag:	31. August 2027
Verantwortliche Kontaktpersonen der Pflegeschule (Jahrgangsstufenleitungen)	Helma **Sperling** / Ann-Kathrin **Wehling** Dorothee **Abels**
Verantwortliche Kontaktpersonen des Trägers der praktischen Ausbildung	_____
Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes lt. Ausbildungsvertrag	_____

*Nur bei Ausübung des Wahlrechts genehmigte Änderung der Berufsbezeichnung nach §§ 58 - 60 PflBG
○ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung (nach § 59 Abs. 2 PflBG)
○ Altenpflegerin/Altenpfleger mit Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen / allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege (nach § 59 Abs. 3 PflBG)

Ausübung des Wahlrechtes am	01.03. – 30.04.2026
Anpassung des Ausbildungsvertrages nach § 59 Abs. 5 PflBG am	_____

ACHTUNG!
Dieser Ausbildungsnachweis hat keine Seitenzahlen, damit nach und nach Dokumentationen weiterer Einsätze problemlos ergänzt werden können.

Einleitung

Grundlagen und Intentionen des Ausbildungsnachweises

Die/der Auszubildende ist dafür verantwortlich, dass die praktische Ausbildung im Ausbildungsnachweis zeitnah und laufend dokumentiert wird.

Der Ausbildungsnachweis stellt den Verlauf und den Fortschritt der praktischen Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen (Auszubildende, Praxisanleiter:innen und weitere examinierte Pflegende sowie die PädagogInnen der Pflegeschule) sichtbar und nachvollziehbar dar.

Hiermit wird den Auszubildenden die Möglichkeit gegeben, systematisch die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung zu reflektieren und sich in ihrer persönlichen Kompetenz weiterzuentwickeln.

Der Ausbildungsplan – die Grundlage für die praktische Ausbildung – wird (per Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung und der Pflegeschule vereinbart) federführend von der Pflegeschule in Abstimmung mit den Trägern der praktischen Ausbildung erstellt und verantwortet.[1] Er korrespondiert mit dem schulinternen Curriculum, auf dessen Grundlage die theoretische Ausbildung erfolgt. Die Pflegeschule hat die Aufgabe, anhand des Ausbildungsnachweises zu prüfen, ob die praktische Ausbildung gemäß dem Ausbildungsplan durchgeführt wird.[2] Der Ausbildungsnachweis ist so gestaltet, dass sich aus ihm die Ableistung der praktischen Ausbildungsanteile in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan und eine entsprechende Kompetenzentwicklung feststellen lassen.[3]

Der Ausbildungsnachweis ist von den Auszubildenden im Rahmen der Praxisbegleitung vorzuhalten.

Innerhalb einer Woche nach Beendigung des Praxiseinsatzes ist der Ausbildungsnachweis der Schule vorzulegen (sollte auf das Ende des Praxiseinsatzes ein Urlaub folgen, muss der Ausbildungsnachweis spätestens eine Woche nach Beendigung des Urlaubes vorliegen!).

[1] vgl. §§ 6, 8 und 10 PflBG
[2] vgl. § 10 Abs. 2 PflBG
[3] vgl. § 3 Abs. 5 PflAPrV

Die Auszubildenden sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zu führen, wozu sie von den Praxisanleitenden angehalten und unterstützt werden[4]. Dazu gehört, die freien Felder der Nachweisdokumente auszufüllen bzw. an gegebener Stelle ausfüllen zu lassen und dafür zu sorgen, dass sie unterschrieben sind.

Die Führung des Ausbildungsnachweises muss als Bestandteil der praktischen Ausbildung **unmittelbar** und **am Arbeitsplatz wöchentlich aktualisiert** werden.

Der Ausbildungsnachweis muss genau geführt werden, um zu gewährleisten, dass dieser zum Ende der Ausbildung - **konkret im beginnenden Zulassungsverfahren zu Beginn Februar des Examensjahres** - vollständig ausgefüllt vorliegt. Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Ausbildungsnachweis ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.[5] **Ein *nicht* vollständig und sorgfältig geführter Ausbildungsnachweis gefährdet die Zulassung zur staatlichen Prüfung!**

Einzelne Seiten des Ausbildungsnachweises müssen von den Auszubildenden, den Praxisanleitenden und/oder den Lehrenden unterschrieben werden. Bei minderjährigen Auszubildenden muss deren gesetzliche Vertretung in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und diese durch ihre Unterschrift auf den **Einsatznachweisen** bestätigen.

[4] vgl. § 17 PflBG
[5] vgl. § 11 Abs. 2 PflAPrV

Aufbau des Ausbildungsnachweises

Der Ausbildungsnachweis besteht aus Vorlagen für den Nachweis der Praxiseinsätze, mit denen der Ausbildungsverlauf chronologisch abgebildet wird.

Deckblatt

Auf dem Deckblatt werden Angaben zur/zum Auszubildenden, zum Träger der praktischen Ausbildung und zur Pflegeschule mit den jeweils verantwortlichen Kontaktpersonen gemacht. Ebenso wird der Vertiefungseinsatz angegeben, der im Ausbildungsvertrag festgelegt wurde und von dem abhängt, ob die/der Auszubildende vom Wahlrecht nach § 59 Pflegeberufegesetz Gebrauch machen kann. Der Vertiefungseinsatz soll beim Träger der praktischen Ausbildung in einem der Bereiche, in dem bereits ein Pflichteinsatz stattgefunden hat, durchgeführt werden.

Sofern vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wurde, ist auf dem Deckblatt ersichtlich, welche Ausrichtung die Ausbildung im letzten Drittel hat. Die nachfolgenden Einsätze sind in diesen Fällen in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen bzw. in Bereichen der Versorgung von alten Menschen durchzuführen.[6]

[6] vgl. § 60 Abs. 2 und § 61 Abs. 2 PflBG

Übersicht der Praxiseinsätze

Die tabellarische Übersicht der Praxiseinsätze gibt den Ausbildungsverlauf auf der Grundlage des Ausbildungsplans nach § 6 Abs. 3 PflBG und § 3 Abs. 3 PflAPrV wider und **wird vom Träger der praktischen Ausbildung auf der Grundlage des von der Pflegeschule erstellten Einsatzplanes zu Beginn der Ausbildung ausgefüllt**. Die Einsätze werden tabellarisch durchnummeriert; die jeweilige Einsatznummer ist in den **Nachweisdokumenten** anzugeben. So ist eine eindeutige Zuordnung der Nachweise zu den Einsätzen gewährleistet.

Einführung in die Praxiseinsätze

Die Einführung gibt einen Überblick über den jeweiligen Einsatz im Verlauf der Ausbildung und macht Angaben zu den Inhalten, zum Niveau der praktischen Aufgaben und zum Kompetenzerwerb in Anlehnung an den empfehlenden Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz. Es sind außerdem die Bezeichnung des Einsatzes und dessen Dauer nach Anlage 7 der PflAPrV angegeben.

Nachweisdokumente

In der Reihenfolge der **Übersicht der Praxiseinsätze** werden die nachfolgenden **Nachweisdokumente**

- Formale Informationen,
- Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch,
- Praxisanleitung und
- Praxisbegleitung
- Beurteilungsbogen

für jeden einzelnen Einsatz angelegt und ausgefüllt.

Der Ausbildungsnachweis kann um weitere Dokumente (z.B. den Nachweis über die Einweisung in Medizinprodukte nach der MPBetreibV) ergänzt werden.

Folgendes Dokument ist für den Nachweis der praktischen Ausbildung zusätzlich enthalten:

- Nachtdienste

Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente

Die folgenden Nachweisdokumente müssen, sofern nicht anders angegeben, von den Auszubildenden *selbstständig*, ggf. mit Unterstützung durch Praxisanleitende, ausgefüllt werden.

Formale Informationen

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich sowie zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang gemacht. Anhand dieser Angaben werden die Fehlzeiten berechnet, die dann in der qualifizierten Leistungseinschätzung nach § 6 Abs. 2 PflAPrV auszuweisen sind.[7]

Gesprächsprotokolle

Die Gesprächssequenzen, die am Beginn, in der Mitte und am Ende des Einsatzes geführt werden, werden als **Erst-**, **Zwischen-** und **Abschlussgespräch** dokumentiert. Diese Gespräche werden zwischen den Auszubildenden und den Praxisanleitenden geführt. Die Auszubildenden dokumentieren die Gespräche **gemeinsam** mit den Praxisanleitenden. Es muss ihnen außerdem im Vorfeld ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich auf die Gespräche vorzubereiten.

Erstgespräch

Beim **Erstgespräch** wird gemeinsam der Ausbildungsstand reflektiert, hiervon ausgehend werden die Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahnende Kompetenzen und persönliche Ziele der Auszubildenden – in Abhängigkeit vom Ausbildungsplan, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden festgelegt. Die persönlichen Ziele der Auszubildenden sind umfassend zu verstehen. Sie können neben den fachlich und methodisch orientierten Lernzielen auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der beruflichen Identität oder der Einbindung ins Team bedeuten. Auf dieser Grundlage treffen die Gesprächspartner:innen Entscheidungen, welche Praxisaufgaben[8] (aus dem Praxiscurriculum und/oder selbst entwickelt) im Einsatz umgesetzt werden sollen. Diese Praxisaufgaben werden separat im Dokument Praxisaufgaben festgehalten. Um die Verzahnung mit den Inhalten der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten, wird im entsprechenden Feld des Gesprächsprotokolls auch dokumentiert, welche Lernaufgaben[9], abgeleitet aus dem schuleigenen Curriculum, von Seiten der Pflegeschule für diesen Einsatz vorgesehen sind. **Im Erstgespräch werden Termine für das Zwischen- und Abschlussgespräch verbindlich festgelegt.**

Zwischengespräch

---

[7] In der praktischen Ausbildung dürfen insgesamt Fehlzeiten von maximal zehn Prozent anfallen; in jedem der Pflichteinsätze dürfen die Fehlzeiten einen Umfang von 25 Prozent nicht überschreiten (vgl. § 13 PflBG und § 1 Abs. 4 PflAPrV).

[8] Mit Hilfe von Praxisaufgaben lernen Auszubildende in Arbeitsprozessen während ihrer praktischen Einsätze durch Beobachten und Handeln. Dieses arbeitsgebundene Lernen findet am Arbeitsplatz in realen Pflegesituationen statt (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG).

[9] **Lernaufgaben** dienen der Theorie-Praxis-Verzahnung. Sie werden in der Praxis bearbeitet und ihre Ergebnisse nachfolgend in der Pflegeschule im theoretischen Unterricht aufgegriffen (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG).

Ein Zwischengespräch (in der Mitte des Praxiseinsatzes!) wird nur dann geführt, wenn der Einsatz mehr als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch wird auf der Basis der vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes eine Zwischenbilanz gezogen. Davon ausgehend werden für die restliche Zeit des Einsatzes die Ziele angepasst und weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert.

Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich mit dem Beginn des Einsatzes und den gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird hier die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der im Erstgespräch formulierten anzubahnenden Kompetenzen und persönlichen Ziele festzustellen. Die Auszubildenden erhalten eine qualifizierte Leistungseinschätzung in Form des Beurteilungsbogens.[10] Diese wird erläutert, und sie bekommen Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung. Die Leistungseinschätzung wird im Protokoll "Abschlussgespräch“ nur als Note abgebildet.[11]

Praxisaufgaben

Die Liste der Praxisaufgaben wird beim Erstgespräch gemeinsam mit den Praxisanleitenden und den Auszubildenden erstellt und kann ggf. im Rahmen des Zwischengespräches ergänzt werden. Die Praxisaufgaben orientieren sich am Praxiscurriculum und am Ausbildungsstand der Auszubildenden, außerdem richten sie sich nach dem jeweiligen Einsatzgebiet sowie dessen Lernangebot. Um im Praxiseinsatz alle Kompetenzbereiche ausreichend zu berücksichtigen, werden die den Praxisaufgaben zugehörigen Kompetenzschwerpunkte angegeben. Die Kompetenzschwerpunkte sind dem Praxiscurriculum zu entnehmen.[12] Die Praxisaufgaben sind als Angebote zur Kompetenzentwicklung zu verstehen. Das heißt, sie werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf. Dies drückt sich aus über eine Zunahme der Komplexität von zu bewältigenden Pflegesituationen, einen zunehmend höheren Anspruch an die pflegerischen Aufgaben sowie an die Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die Auszubildenden (s. Praxiscurriculum). Entsprechend

---

[10] vgl. § 6 Abs. 2 PflAPrV

[11] Eine differenzierte qualifizierte Leistungseinschätzung für jeden Einsatz erfolgt auf einem gesonderten Beurteilungsbogen, der nicht Bestandteil dieses Ausbildungsnachweises ist. Die qualifizierte Leistungseinschätzung bildet die Grundlage für die Benotung in den Jahreszeugnissen nach § 6 PflAPrV.

[12] Die Aufgabenstellungen im Praxiscurriculum sind dem Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 PflBG mit Bezug zu den Kompetenzschwerpunkten gemäß den

Anlagen 1 bis 2 PflAPrV entnommen; auf deren Grundlage wurden exemplarische Praxisaufgaben erstellt, die je nach Einsatzort angepasst, verändert oder ersetzt werden können.

sollten für jeden Praxiseinsatz die Aufgabenstellungen und die zu ihrer Bearbeitung erforderlichen Handlungsmuster festgelegt werden. Bei sehr komplexen Pflegesituationen muss darauf geachtet werden, dass die Anforderungen und Aufgabenstellungen dennoch im Rahmen einer Erstausbildung bleiben. Hoch anspruchsvolle Aufgaben, die ggf. eine erweiterte Qualifikation erfordern, sollen nicht selbstständig von den Auszubildenden wahrgenommen werden.

Praxisanleitung

Der zeitliche Umfang und die Inhalte der geplanten und strukturierten Praxisanleitung[13] nach § 4 PflAPrV wird hier dokumentiert. Die Praxisanleitung wird von den Auszubildenden **gemeinsam** mit den Praxisanleitenden dokumentiert und von den Praxisanleitenden mit Handzeichen abgezeichnet. Inhaltlich richtet sich die Praxisanleitung nach den mit den Auszubildenden abgestimmten Zielen der Ausbildung auf der Grundlage der vereinbarten Praxisaufgaben sowie der Lernaufgaben der Pflegeschule. Im Ausbildungsverlauf werden die Sequenzen der schrittweisen Praxisanleitung anspruchsvoller, der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben steigt und die Pflegesituationen, in denen die Auszubildenden angeleitet werden, komplexer. Die Auszubildenden werden zunehmend in die Lage versetzt, Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig und mit weiteren Mitgliedern eines qualifikationsheterogenen Teams zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden die Auszubildenden dazu angeleitet, Menschen mit einem zunehmend höheren Grad an Pflegebedürftigkeit selbstständig zu versorgen und Sicherheit bei den eigenständigen Aufgaben, insbesondere den vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 Pflegeberufegesetz, im Rahmen des Pflegeprozesses zu gewinnen. Somit lässt sich auch aus dem Nachweis der Praxisanleitung ablesen, wie die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden erfolgt.

Mit der Dokumentation der geplanten und strukturierten Praxisanleitung ist nachzuweisen, dass ein Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit sichergestellt wurde.[14] Die Inhalte der Anleitungssequenzen werden jeweils mit Handzeichen der Praxisanleitenden versehen und der gesamte Nachweis der Praxisanleitung **am Ende des Einsatzes** von den Auszubildenden und den verantwortlichen Praxisanleitenden unterschrieben.

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung nach § 5 PflAPrV durch die persönliche Anwesenheit Lehrender der Pflegeschule wird mindestens einmal pro Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz durchgeführt.[15] Die Praxisbegleitung dient der Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der fachlichen Betreuung und Beurteilung der Auszubildenden sowie der Unterstützung der Praxisanleitenden. Die Praxisbegleitung wird dokumentiert.

[13] mit Ausweisung der Kompetenzschwerpunkte
[14] vgl. § 6 Abs. 3 PflBG
[15] vgl. § 5 PflAPrV

Zwischenprüfung

Gegen Ende des 2. Ausbildungsjahres erfolgt eine Zwischenprüfung (schriftlich und mündlich), deren Gegenstand die Kompetenzen nach PflAPrV Anlage 1 sind. Die Form der Prüfung folgt der Landesverordnung NRW[16] Detaillierte Prüfungsdokumente (Prüfungsprotokolle, Prüfungsergebnisse und die Einschätzung über die Einhaltung des Ausbildungsziels) werden ggf. nach Veröffentlichung der Landesverordnung von den Prüfenden erstellt und von der Pflegeschule aufbewahrt. Die Ergebnisse werden zwischen der Pflegeschule und dem Träger der praktischen Ausbildung kommuniziert.

Nachtdienste

Nachtdienste müssen nach § 1 Abs. 6 PflAPrV im **Umfang von 80 bis höchstens 120 Stunden** unter Aufsicht[17] durch eine ausgebildete Pflegefachperson nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch die von der beaufsichtigenden Pflegefachperson unterschriebene Angabe der geleisteten Stunden und des Einsatzortes.

Da Nachtdienste in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege selten vorkommen, werden diese in der Regel nur in der stationären Akut- und Langzeitpflege abgeleistet.

Da die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Nachtdienste nicht am Stück und in derselben Einrichtung absolviert werden, ist jeder Block zusammenhängender Nachtdienste gesondert nachzuweisen.

Nachtdienste dürfen gemäß § 1 Abs. 6 PflAPrV erst „ab der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit … abgeleistet werden.“ Die Nachtdienst-„Fähigkeit“ einschränkende gesetzlichen Bestimmungen (JArbSchG / MuSchG) sind grundsätzlich zu beachten.

[16] vgl. § 7 PflAPrV. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausbildungsnachweises ist noch keine Landesverordnung NRW veröffentlicht, so dass noch nicht klar ist, ob eine praktische Prüfung Bestandteil dieser Zwischenprüfung sein wird.

[17] „Aufsicht“ bedeutet konkret, dass die Pflegefachperson jederzeit unterstützend eingreifen kann. Der Einsatz auf einer Nachbarstation/einer benachbarten Wohngruppe oder eine telefonische Erreichbarkeit erfüllt dieses Kriterium nicht (vgl. LAG Hamm 21.12.1979, 5 Sa 1358/79)“

Übersicht der Sollstunden

Jahrgang Pflegefachfrau/Pflegefachmann:	2024/2027	
	Gesetzl. **SOLL**	**IST** - Soll
Orientierungseinsatz (Beim Träger der praktischen Ausbildung)	mindestens **400 h**	**BERECHNUNG:** Im vorgesehenen Einsatzzeitraum wird jeder **Werktag**[18] (außer den Samstagen, Block- und Urlaubszeiten) **mit 7,7 Std. multipliziert = Sollstunden des geplanten Zeitraumes**[19]
Pflichteinsatz 1a (Stationäre Akutpflege / Stationäre Langzeitpflege / Ambulante Akut- und Lanzeitpflege)	*Zusammen* mindestens **400 h**	
Pflichteinsatz 1b (Stationäre Akutpflege / Stationäre Langzeitpflege / Ambulante Akut- und Lanzeitpflege)		
Pflichteinsatz 2a (Stationäre Akutpflege / Stationäre Langzeitpflege / Ambulante Akut- und Lanzeitpflege)	*Zusammen* mindestens **400 h**	
Pflichteinsatz 2b (Stationäre Akutpflege / Stationäre Langzeitpflege / Ambulante Akut- und Lanzeitpflege)		
Pflichteinsatz 3a (Stationäre Akutpflege / Stationäre Langzeitpflege / Ambulante Akut- und Lanzeitpflege)	*Zusammen* mindestens **400 h**	
Pflichteinsatz 3b (Stationäre Akutpflege / Stationäre Langzeitpflege / Ambulante Akut- und Lanzeitpflege)		
Vertiefungseinsatz (Beim Träger der praktischen Ausbildung oder bei Ausübung des Wahlrechts in anderem Bereich)	mindestens **500 h**	
Pädiatrische Versorgung	**120 h**	
Psychiatrische Versorgung	mindestens **120 h**	
Weiterer Einsatz	**80 h**[20]	

[18] Alle Montage/Dienstage/Mittwoche/Donnerstage & Freitage, die NICHT Feiertage sind

[19] **Beispielrechnungen:**

Rechnung 1: Ihr Orientierungseinsatz beginnt am 05.11.´24 und endet am 09.02.´25. In diesem Zeitraum gibt es **54 Werktage** (Samstage, Theorieblöcke und Urlaub sind nicht mit berechnet), **die dann mit 7,7 Std. zu multiplizieren sind: 54 x 7,7 Std. = 415,8 Std. Soll-Arbeitszeit**

Rechnung 2: Ihr Einsatz in der pädiatrischen Versorgung beginnt am 10.02.´25 und endet am 16.03.´25 (inkl. einer Woche Urlaub vom 24.02. bis 02.03.´25). In diesem Zeitraum gibt es
20 zu berechnende Werktage: 20 x 7,7 Std. = 154,0 Std. Soll-Arbeitszeit.

Rechnung 3: Die erste Sequenz Ihres Einsatzes in der ambulanten Langzeitpflege beginnt am 17.03.´25 und endet am 15.06.´25 (inkl. Theorieblock vom 07.04. bis 13.05.´25). In diesem Zeitraum gibt es
36 zu berechnende Werktage: 36 x 7,7 Std. = 277,2 Std. Soll-Arbeitszeit

[20] 80 h „Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes“ werden in die Gesamtstunden des dritten Ausbildungsdrittels eingebettet.

Einführung in die Praxiseinsätze[21]

Nach Anlage 7 PflAPrV

Einsätze in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung

Orientierungseinsatz	**400 Stunden**

Der Orientierungseinsatz wird beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt. Hier gewinnen die Auszubildenden erste Einblicke in die praktische Pflegetätigkeit in den Versorgungsbereichen, die vom Träger der praktischen Ausbildung angeboten werden.

Die Auszubildenden werden schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt, damit grundlegende Kompetenzen am Beginn der Ausbildung erworben werden können. Im Einzelnen sind die Kompetenzen im Praxiscurriculum angegeben. Zum Ende des Einsatzes sollen sie dazu in der Lage sein, erste Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchzuführen. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad an Pflegebedürftigkeit vorliegt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses sollen die Auszubildenden in jedem Fall mit Pflegefachpersonen abstimmen.

Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen	**1200 Stunden**
a) Stationäre Akutpflege	400 Stunden
b) Stationäre Langzeitpflege	400 Stunden
c) Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Stunden

Die drei Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an.

Durch die Verschiedenheit der Einsätze und ihre unterschiedlichen Schwerpunkte entwickeln die Auszubildenden über den Zeitraum mehrerer Monate zunehmend Sicherheit in der Breite und Tiefe aller angegebenen Kompetenzen aus dem Praxiscurriculum.

Die Auszubildenden übernehmen im ersten Drittel der Ausbildung zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit

[21] Vgl. Seite „Übersicht der Soll-Stunden“

aufweisen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses erfolgen auch weiterhin in Abstimmung mit Pflegefachpersonen. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die Auszubildenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Im zweiten Drittel der Ausbildung übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Das bedeutet, dass der physische und psychische gesundheitliche Zustand der pflegebedürftigen Menschen zwar nicht immer stabil ist, ihre Pflege und Versorgung jedoch keine großen Risiken bergen.

Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein instabiler Gesundheitszustand vorliegt und ihre Pflege Risiken birgt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Dabei können die Auszubildenden in Abhängigkeit zu ihrem Ausbildungsstand ausgewählte Teilaufgaben selbstständig übernehmen.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung 120 Stunden

Im Zeitraum der ersten beiden Ausbildungsdrittel findet der Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung statt. Die gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegeerfordernisse bilden den Anlass für die Gestaltung einer professionellen Pflegebeziehung zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie zur Gestaltung von Pflegeprozessen in der pädiatrischen Versorgung. Die in diesem Einsatz zu erwerbenden Kompetenzen sind auf die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung und ihre familiären und sozialen Bindungen ausgerichtet.

Die selbstständige Übernahme von Aufgaben und Teilaufgaben im Pflegeprozess durch die Auszubildenden ist vom individuellen Ausbildungsstand sowie vom Komplexitätsgrad der Pflegesituation abhängig. Entsprechend dem Einsatzort und dem Zeitpunkt des Pflichteinsatzes werden die Schwerpunkte bei der Auswahl von Aufgaben in der pädiatrischen Pflege gesetzt.

Fortsetzung der generalistischen Ausbildung

Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung **120 Stunden**

Der Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können im Einsatz in der psychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

Insbesondere lernen die Auszubildenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Vertiefungseinsatz **500 Stunden**

Der Vertiefungseinsatz wird beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt. Er baut auf einem Pflichteinsatz aus den beiden ersten Ausbildungsdritteln auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Der Vertiefungseinsatz kann (je nach Ausübung des Wahlrechtes) im Bereich der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege, der pädiatrischen Versorgung oder der psychiatrischen Versorgung stattfinden. Findet der Vertiefungseinsatz in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege statt, kann er auf die ambulante Langzeitpflege ausgerichtet werden. Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess auch mit Menschen, die einem hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen. Dabei übernehmen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern.

Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung	**160 Stunden**

a) Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation o. ä. 80 Stunden
b) Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes 80 Stunden

Für einen weiteren Einsatz im letzten Ausbildungsdrittel sind 80 Stunden vorgesehen. Er kann beispielsweise in der Pflegeberatung, in der rehabilitativen oder in der palliativen Versorgung stattfinden.

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes zur Verfügung.

Name der/des Auszubildenden_____

Fortsetzung der Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger

Die GFO Schule für Gesundheitsberufe Bergisches Land Bensberg im AcGB bietet die Abschlüsse der/des (generalistisch ausgebildeten) „Pflegefachfrau“ / Pflegefachmanns“ an.

Ist in einem Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung oder im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen oder der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit der Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege vereinbart (oder zur Option gestellt), wird der Träger der prakt. Ausbildung laut „Kooperationsvertrag über die Ausbildung von Pflegefachfrauen und –männern“ („Verbundvertrag mit Übertragung von Aufgaben vom Träger der praktischen Ausbildung auf die Schule“) gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrages „…bei der Suche nach einer anderen geeigneten Pflegeschule, die den Erwerb des gewählten Abschlusses sicherstellen kann und an der dann auch die Prüfung durchgeführt wird“ unterstützt.

Name der/des Auszubildenden_____

Übersicht der Praxiseinsätze

Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Abs. 3 PflBG

	Einsatzform Bezeichnung nach Anlage 7 PflAPrV															
Lfd. Nr.	I Orientierungs-einsatz	Pflichteinsätze								V Vertiefungseinsatz	VI Weiterer Einsatz	VI Stunden zur Verteilung	**Einrichtung**	**Einsatzbereich**	**Zeitraum** von - bis	**Soll-stunden**
		II Stat. Akutpflege **A**	II Stat. Akutpflege **B**	II Stationäre Langzeitpfl. **A**	II Stationäre Langzeitpfl. **B**	II Amb. Akut- & Langzeitpfl. **A**	II Amb. Akut- & Langzeitpfl. **B**	III Pädiatrische Versorgung	IV Psychiatrische							

Träger der praktischen Ausbildung
Datum & Unterschrift

_____

Pflegeschule
Datum & Unterschrift

_____

Auszubildende (-r)
Datum & Unterschrift

_____

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Orientierungshilfe Kompetenzbereiche

Praxisaufgaben

Orientierungseinsatz	I.	II.	III.	IV.	V.	Datum	HZ Azubi	HZ PA
Praxisaufgabe OE 1 Im Einsatzbereich orientieren			1.1 1.2 2.1 3.					
Praxisaufgabe OE 2 Pflegekonzept/ Leitbild	1.1		3.1					
Praxisaufgabe OE 3 Menschen personen-orientiert pflegen/ waschen	1.2 1.3 3.1	1.1 1.2 1.4	2.1		2.2. 2.3			
Praxisaufgabe OE 4 Menschen bewegen und mobilisieren	2.2 2.3 3.1	1.2 1.4			2.2 2.3			
Praxisaufgabe OE 5 Vitalzeichen erfassen und bewerten	2.1		2.2					
Praxisaufgabe OE 6 Menschen prä- und postoperativ versorgen	2.6							
Praxisaufgabe OE 7 Brandschutz	4.1 4.2							
Praxisaufgabe OE 8 In Notfallsituationen handeln	4.4							
Praxisaufgabe OE 9 Menschen in der Orientierung unterstützen		1.3 1.5 2.1						
Praxisaufgabe OE 10 Autonomie wahren	6.1	3.1	1.3	2				
Praxisaufgabe OE 11 Biografie einbeziehen	5.1 5.2 5.3							
Praxisaufgabe OE 12 Mit schwererkrankten, sterbenden und verstorbenen Menschen umgehen	3.2 3.3	1.4			2.3			

Pflichteinsatz – 1. Ausbildungsdrittel	I.	II.	III.	IV.	V.	Datum	HZ Azubi	HZ PA
Praxisaufgabe PE I.1 Pflegekonzept/ Leitbild/ Strukturen kennen	1.1.	2.1	1.1 1.3					
Praxisaufgabe PE I.2 Mobilisation durchführen und Selbstversorgung fördern	1.2 1.3 2.1 2.2 2.3	1.2 2.1 2.2			2.1 2 . 2			
Praxisaufgabe PE I.3 Bei der Nahrungsaufnahme unterstützen	2.6 2.7							
Praxisaufgabe PE I.4 In Pflegesituationen mit erhöhtem Infektionsrisiko handeln		1.4	2.1	1				
Praxisaufgabe PE I.5 ärztliche Anordnungen eigenständig ausführen		2.1	2.1 2.3					
Praxisaufgabe PE I.6 Möglichkeiten der Teilhabe für Menschen mit Behinderung erschließen	5.2 5.3 5.5							
Praxisaufgabe PE I.7 Aufnahmegespräche durchführen und digitale Möglichkeiten nutzen	2.4 5.3	1.1 1.5						
Praxisaufgabe PE I.8 von erlebten pflegerischen Dilemmasituationen berichten und ethisch reflektierte Lösungen finden		3.1 3.2		1.1 1.2	2 2.3			
Praxisaufgabe PE I.9 Die eigene Persönlichkeits-entwicklung reflektieren					2.1 2.3			

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Pflichteinsatz – 2. Ausbildungsdrittel	**I.**	**II.**	**III.**	**IV.**	**V.**	**Datum**	**HZ Azubi**	**HZ PA**
Praxisaufgabe PE II. 1 Langzeitpflege: Pflegekonzepte und Auswirkungen auf den Pflegeprozess	1.1 1.2 2.1 2.5 2.6	3.1	1.1		2.1			
Praxisaufgabe PE II.2 Langzeitpflege: Kriesensituation, Eskalation einer Pflegesituation	1. 1.2 3.5	1.3 1.4 3.3						
Praxisaufgabe PE II.3 ambulante Pflege: Ethische Dilemmasituationen in der amb. Pflege erkennen und reflektieren	2.9 5.2 5.3 6.1	1.1 1.4 1.5 2.1 2.2 2.4 3.2	1.1 3.1 3.2		1.1 2.1 2.4			
Praxisaufgabe PE II.4 ambulante Pflege: Die Wundversorgung bei einem zu pflegenden Menschen organisieren und durchführen	2.2 2.4 2.6 2.9 3.3	2.1	2. 2.5 2.6	1.1 2.1 2.3	1.1 2.1 2.4			
Praxisaufgabe PE II.5 ambulante Pflege: Die Kompressionstherapie bei zu pflegenden Menschen organisieren und durchführen	2.4		1.5 2.5	1.2 2.1	1.2 2.1 2.2 2.4			
Praxisaufgabe PE II.6 stationäre Akutpflege: Menschen präoperativ versorgen	1.1 1.2 2.7 4.3	1.1	2.1	1.1	1.1 2.1 2.4			
Praxisaufgabe PE II.7 stationäre Akutpflege: Menschen postoperativ versorgen	1.1 1.2 2.1 2.3 2.5 4.4 6.2	2.4 3.1		1.1	2.2			
Praxisaufgabe PE II.8 stationäre Akutpflege: Entlassungs- und Überleitungsmanagement	1.3 2.6 4.3 6.1	1.1	1.2	2.2	1.1 2.1 2.4			
Praxisaufgabe PE II.9 stationäre Akutpflege: Wundmanagement	2.2 2.9 3.3 5.1 5.2	1.4 2.1	2.1 2.2 2.5 2.6		1.1 2.1 2.4			

Pädiatrie	**I.**	**II.**	**III.**	**IV.**	**V.**	**Datum**	**HZ Azubi**	**HZ PA**
Praxisaufgabe Päd. 1 In lebensbedrohlichen Situationen zielgerichtet handeln und präventive Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit ergreifen	2.4 4.1							
Praxisaufgabe Päd. 2 Gesundheit bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern fördern und erhalten		1.5 1.7 2.2 2.3						
Praxisaufgabe Päd. 3 Kindliche und mütterliche Anpasungsprozesse nach der Geburt beobachten, einschätzen und dokumentieren	2.1 2.2 6.1	1.5						
Praxisaufgabe Päd. 4 Unterschiedliche kindliche und familiäre Lebenswelten beobachten und reflektieren	5.2	1.5						

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Psychiatrie	I.	II.	III.	IV.	V.	Datum	HZ Azubi	HZ PA
Praxisaufgabe Psych.1 Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung		1.1 1.2 1.5 1.7 1.8 1.9 1.10			2.2			
Praxisaufgabe Psych.2 Pflegekonzepte und Auswirkungen auf den Pflegeprozess	1.1 1.2 1.3 5.1 5.2		1.1		2.1			
Praxisaufgabe Psych.3 in Krisensituationen zielgerichtet und ethisch reflektiert handeln	4.1	1.10 3.1 3.2		1.1				

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Vertiefungseinsatz – 3. Ausbildungsdrittel	**I.**	**II.**	**III.**	**IV.**	**V.**	**Datum**	**HZ Azubi**	**HZ PA**
Praxisaufgabe VE.1 stationäre Langzeitpflege: Anleitung	2.2		1.2 1.3 1.4 2.4		2.1 2.2			
Praxisaufgabe VE. 2 stationäre Langzeitpflege: Förderung der Harnkontinenz	1.3 2.1 2.4 2.6 3.1 5.2	1.1 1.2 1.3 1.4 2.	2.2 3.2	1.2 1.4 1.1	2.1			
Praxisaufgabe VE.3 stationäre Langzeitpflege: Übernahme des koordinierenden Dienstes (KD)	1.1 2.1 2.4 2.6 2.8 2.9 4.3	2.1 2.3 2.5 2.6	1.1 1.2 1.3 1.4 2.1 2.4 2.5 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	1.1 1.3	1.1 2.1 2.4 2.6 2.8 2.9 4.3			
Praxisaufgabe VE 4 ambulante Akut- und Langzeitpflege: Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI	1.3 2.3 2.9 5.1 5.3 5.4 6.2	1.1 1.3 1.4 2.2 2.5			1.1			
Praxisaufgabe VE 5 ambulante Akut- und Langzeitpflege: Erstgespräch bei einem potentiell zu pflegenden Menschen für den ambulanten Pflegedienst durchführen	1.1 1.3 2.4 5 6	1.1 1.3 1.4 2.1 2.3 2.4 2.5	3.1	2.1				
Praxisaufgabe VE 6 ambulante Akut- und Langzeitpflege: Den Pflegeprozess für einen zu pflegenden Menschen in einer komplexen Pflegesituation verantwortlich planen und evaluieren.	1.3 2.1 2.2 2.4 2.5 2.6 3.1 3.2 5.2 5.4	1.1		1	1			
Praxisaufgabe VE. 7 stationäre Akutpflege: Übernahme einer Gruppe zu pflegender Menschen	1.2 2.1 2.6 3.1 5.2 5.3	1.1 1.3 1.4 3.1	1.2 2.1 2.3 2.4 3.4	1.1	2.2			
Praxisaufgabe VE. 8 stationäre Akutpflege: Aufnahmeprozessgestaltung eines zu pflegenden Menschen	1.2 1.3 3.2 5.1 6.1 6.2	1.3 1.4 3.1	2.4 3.4	1.2	1.1 2.2			
Praxisaufgabe VE. 9 stationäre Akutpflege: Beratungssituation bei schwer nachvollziehbaren gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen	2.1 2.5	1.5 1.6 1.7 2.6		1.3	1.1 2.1 2.2			

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Einsatznachweis

Formale Informationen

Einrichtung
☐ Träger der praktischen Ausbildung
☐ Andere Einrichtung:
☐ Wohnbereich: _____
☐ Station: _____
Fachrichtung: _____

Einsatzform
☐ I Orientierungseinsatz
II Pflichteinsatz
☐ 1. Stationäre Akutpflege
☐ 2. Stationäre Langzeitpflege
☐ 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege
☐ III Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung
☐ IV Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung
☐ V Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes
☐ VI Weiterer Einsatz / frei verteilte Stunden im Bereich des Vertiefungseinsatzes

Nachweis der praktischen Stunden[22]		
Praxiseinsatz vom _____ bis zum _____		
Einsatzstunden-**SOLL** = _____ Std.		
Einsatzstunden-**IST** (am Einsatzende) = _____ Std.		
Differenz SOLL/IST = Minus _____ Std.	Entspricht =	○ < 25% Fehlzeit ○ > 25% Fehlzeit
Nachtdienst-**SOLL** (in Nachtdiensten) = _____ ND Nachtdienst-**IST** (in ND am Einsatzende) = _____ ND	Nachzuholende Nachtdienste = _____ ND	
Datum: _____ Unterschrift (Einrichtung PA/PD): _____		

Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. deren gesetzlicher Vertretung
Datum / Unterschrift_____

[22] Von einer (legitimierten) Einrichtungsvertreter:in des Praxiseinsatzortes auszufüllen. Die Sollstunden für die Einsatzphasen sind in den Einsatzplanungen ausgewiesen!

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Erstgespräch
Datum geplant: _____ **Datum durchgeführt:** _____
Anwesende
☐ Auszubildende/-r ☐ Praxisanleiter/-in (Name): _____ ☐ Andere (Name / Funktion): _____
Dokumentation des Erstgesprächs
Reflexion der Ausbildungssituation - *Reflexion der Erwartungen der/des Auszubildenden und der/des Praxisanleitenden für diesen Einsatz.*
Ziele des Praxiseinsatzes - *Anzubahnende Kompetenzen nach Praxiscurriculum, Lernangebot sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden. Vereinbarte Praxisaufgaben z.B. Praxisaufgaben aus dem Praxiscurriculum → s. Tabelle „Praxisaufgaben)*
Lernaufgaben der Pflegeschule - *Titel der Aufgaben[23] und ggf. Unterstützungsbedarf.*
Ergebnis und Vereinbarungen - *Absprachen zum Verlauf des Einsatzes mit den geplanten Anleitungssequenzen.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter:in	**Auszubildende/r**
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
_____	_____

[23] Codierung der Lerneinheit aus dem Schulcurriculum, in der die Lernaufgabe erstellt wurde

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Zwischengespräch
Datum geplant: _____ **Datum durchgeführt:** _____
Anwesende
☐ Auszubildende/-r ☐ Praxisanleiter/-in (Name): _____ ☐ Andere (Name / Funktion): _____
Dokumentation des Zwischengesprächs
Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.*
Ziele des Praxiseinsatzes – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen, ggf. weitere Praxisaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf.*
Lernaufgaben der Pflegeschule – *Bearbeitungsstand der und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf.*
Ergebnis und Vereinbarungen – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf des Einsatzes.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter:in	**Auszubildende/r**
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
_____	_____

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Abschlussgespräch

Datum geplant: _____ **Datum durchgeführt:** _____

Note: _____

Anwesende

- ☐ Auszubildende/-r
- ☐ Praxisanleiter:in (Name): _____
- ☐ Andere (Name / Funktion): _____

Dokumentation des Abschlussgesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.*

Ziele des Praxiseinsatzes – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen und Leistungseinschätzung.*

Lernaufgaben der Pflegeschule – *Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben.*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter:in	**Auszubildende/r**
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
_____	_____

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Praxisanleitung				Kompetenzschwerpunkte in den Kompetenzbereichen I-V bitte entsprechend der durchgeführten Anleitung ankreuzen				
Dat.	**Std.**	**Praxisaufgaben / Lernsituationen / Lerngegenstand**	**Hz:**					
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
				I	**II**	**III**	**IV**	**V**
Summe Stunden								

Durch die nachfolgende Unterschrift werden die praktischen Anleitungssequenzen bestätigt.

Praxisanleiter:in
Datum / Unterschrift

_____

Auszubildende/r
Datum / Unterschrift

_____

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden_____

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung erfolgte am _____

Anwesende

- ☐ Auszubildende/-r
- ☐ Praxisanleiter/-in (Name): _____
- ☐ Lehrende/-r der Pflegeschule (Name): _____
- ☐ Andere (Name / Funktion): _____

Anlass der Praxisbegleitung

- ☐ Lernberatung
- ☐ Anderer Anlass:_____

Dokumentation der Praxisbegleitung

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion der Verzahnung von Theorie und Praxis und der Kompetenzentwicklung im Praxiseinsatz*

Weitere Themen

Ergebnis und weitere Vereinbarungen

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Lehrende/-r	**Praxisanleiter:in**	**Auszubildende/r**
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
_____	_____	_____

Name der/des Auszubildenden_____

Nachtdienste Gesamtübersicht[24]			
Datum (von bis)	**Träger/Einsatzort**	**Station/Wohnbereich**	**∑ Stunden**
		∑ Gesamtstunden:	

[24] vgl. Einsatznachweise des Ausbildungsnachweises